

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 17/11083 –

Vakante Schulleiterposten

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/11083** – vom 14. Januar 2020 hat folgenden Wortlaut:

Die Deutsche Presse-Agentur (dpa) fand heraus, dass in Deutschland gegenwärtig rund 1 000 Rektorenstellen an öffentlichen Schulen nicht besetzt sind. Auch die Konrektorenstellen könnten häufig nicht besetzt werden.

In Baden-Württemberg wurde unlängst beschlossen, die Besoldung für Schulleiter und Rektoren anzuheben, wobei auch eine Staffelformung nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Schulleiter-, Rektoren- und Konrektorenstellen sind an den rheinland-pfälzischen Schulen zurzeit nicht besetzt (bitte nach den einzelnen Schularten aufschlüsseln)?
2. Wie hat sich die Zahl der vakanten Schulleiter-, Rektoren- und Konrektorenstellen seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte nach den einzelnen Schularten aufschlüsseln)?
3. Welche finanziellen Zulagen oder sonstigen Vergünstigungen sind mit der Funktion des Schulleiters, Direktors oder Konrektors verbunden (bitte nach den einzelnen Schularten aufschlüsseln)?
4. Wird auch in Rheinland-Pfalz über eine Erhöhung des Gehalts für Schulleiter, wie in Baden-Württemberg, nachgedacht?
5. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen ein Schulleiter auch noch eine weitere Schule betreut?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Februar 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, freie und freiwerdende Funktionsstellen in den Schulen so schnell wie möglich zu besetzen. Planbar freiwerdende Funktionsstellen (z. B. bei Ruhestandsversetzungen) werden so rechtzeitig ausgeschrieben, dass eine möglichst nahtlose Nachbesetzung realisiert werden kann. Bei zeitlich nicht planbar freiwerdenden Stellen (z. B. bei unvorhergesehener vorzeitiger Ruhestandsversetzung) kann es zu Verzögerungen in der Nachbesetzung von Funktionsstellen kommen. Darüber hinaus wird den Bewerberinnen und Bewerbern, die im Auswahlverfahren nicht zum Zuge gekommen sind, zur Wahrung ihrer Interessen die Möglichkeit gegeben, innerhalb einer Frist von drei Wochen Widerspruch einzulegen und einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht zu beantragen. Auch das kann zu Verzögerungen führen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

An den rheinland-pfälzischen Schulen gibt es insgesamt weit über 4 000 Funktionsstellen. Zum Stichtag 3. Februar 2020 nicht besetzt sind 35 Rektorenstellen und 19 Konrektorenstellen an Grundschulen, acht Rektorenstellen, vier Erste Konrektorenstellen und sieben Zweite Konrektorenstellen an Realschulen plus, sieben Förderschulrektorenstellen und 14 Förderschulkonrektorenstellen an Förderschulen, drei Schulleiterstellen, fünf ständige Vertreterstellen und drei zweite Stellvertreterstellen an Gymnasien, vier Direktorenstellen, drei Direktorstellvertreterstellen und eine Didaktische Koordinatorenstelle an Integrierten Gesamtschulen sowie drei Schulleiterstellen, neun ständige Vertreterstellen und acht Zweite Stellvertreterstellen an berufsbildenden Schulen.

Zu Frage 2:

Die Entwicklung der Zahl der vakanten Schulleiterstellen, Rektorenstellen und Konrektorenstellen an den rheinland-pfälzischen Schulen wird nicht jährlich dokumentiert.

Zu Frage 3:

Lehrkräfte, denen eine Funktionsstelle im Schulbereich endgültig übertragen wird, werden im Regelfall im Wege der Beförderung in ein neues Amt einer höheren Besoldungsgruppe eingewiesen. Die Zuordnung der schulischen Funktionsstellen zu den jeweiligen Besoldungsgruppen sowie ggf. der Anspruch auf die Zahlung einer Zulage ist in der Anlage 1 zu den Landesbesoldungsordnungen A und B des Landesbesoldungsgesetzes festgelegt und in der beigefügten Übersicht dargestellt.

Für die nicht unterrichtlichen Tätigkeiten der Schulleitung (Schulleiterin oder Schulleiter, Vertreterinnen oder Vertreter, didaktische Koordinatorin oder didaktischer Koordinator) sowie für weitere Leitungsaufgaben werden darüber hinaus jeder Schule nach den Vorgaben der Anlage 1 der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt. Diese sind von der Schulleiterin oder dem Schulleiter im Benehmen mit den anderen Mitgliedern der Schulleitung entsprechend dem Umfang der Aufgaben aufzuteilen. Anrechnungen für Schulleitungsaufgaben werden im Rahmen der Gesamtanrechnung auch bei kommissarischer Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben gewährt.

Zu Frage 4:

Aufgrund des Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2019/2020/2021 vom 18. Juni 2019 wurde die Besoldung der Beamtinnen und Beamten zum 1. Januar 2019, zum 1. Juli 2019 sowie zum 1. Januar 2020 erhöht. Weitere Erhöhungen sind zum 1. Juli 2020 und 1. Januar 2021 vorgesehen. Darüber hinaus gibt es derzeit keine Überlegungen, die Struktur der Besoldungsgruppen von Schulleiterinnen und Schulleitern zu verändern.

Zu Frage 5:

Insgesamt gibt es 962 Grundschulen in Rheinland-Pfalz. Zum Stichtag 3. Februar 2020 werden 16 Grundschulen von Leiterinnen und Leitern anderer Grundschulen mitgeführt.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin

Anlage

Amtsbezeichnungen der Funktionsstellen	BesGr
Grundschule	
Rektor/in (unter 81)	A 13
Rektor/in (> 80-180)	A 13 mit Zulage
Rektor/in (> 180-360)	A 14
Rektor/in (über 360)	A 14 mit Zulage
Konrektor/in (> 180-360)	A 13
Konrektor/in (über 360)	A 13 mit Zulage
Zweite/r Konrektor/in (über 540)	A 13
Grund- und Realschule plus	
Rektor/in an einer Realschule plus (bis 180)	A 14
Rektor/in an einer Realschule plus (> 180-360)	A 14 mit Zulage
Rektor/in an einer Realschule plus (über 360)	A 15
Konrektor/in an einer Realschule plus (> 180-360)	A 14
Konrektor/in an einer Realschule plus (über 360)	A 14 mit Zulage
Zweite/r Konrektor/in an einer Realschule plus (über 540)	A 14
Realschule plus	
Rektor/in an einer Realschule plus (bis 180)	A 14
Rektor/in an einer Realschule plus (> 180-360)	A 14 mit Zulage
Rektor/in an einer Realschule plus (über 360)	A 15
Konrektor/in an einer Realschule plus (> 180-360)	A 14
Konrektor/in an einer Realschule plus (über 360)	A 14 mit Zulage
Zweite/r Konrektor/in an einer Realschule plus (über 540)	A 14
Gymnasium	
Studiendirektor/in als Leiter/in (bis 360)	A 15 mit Zulage
Oberstudiendirektor/in (über 360)	A 16
Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (bis 360)	A 15
Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (über 360)	A 15 mit Zulage
Integrierte Gesamtschule	
Direktor/in einer Integrierten Gesamtschule ohne Oberstufe (ohne Oberstufe bis 1000)	A 15 mit Zulage
Direktor/in einer Integrierten Gesamtschule ohne Oberstufe (ohne Oberstufe über 1000)	A 16
Direktor/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (mit Oberstufe)	A 16
Direktorstellvertreter/in einer Integrierten Gesamtschule ohne Oberstufe (ohne Oberstufe bis 1000)	A 15
Direktorstellvertreter/in einer Integrierten Gesamtschule ohne Oberstufe (ohne Oberstufe über 1000)	A 15 mit Zulage
Direktorstellvertreter/in einer Integrierten Gesamtschule mit Oberstufe (mit Oberstufe)	A 15 Z
Förderschule ^{*)}	
Förderschulrektor/in (L bis 90 / A bis 45)	A 14
Förderschulrektor/in (L 91-180 / A 46-90)	A 14 mit Zulage
Förderschulrektor/in (L über 180 / A über 90)	A 15
Förderschulrektor/in (A > 135-270) + Schülerheim und zusätzliche Bildungsgänge	A 15 mit Zulage
Förderschulkonrektor/in (L 91-180 / A 46-90)	A 14
Förderschulkonrektor/in (L über 180 / A über 90)	A 14 mit Zulage
Förderschulkonrektor/in (A über 270) + Schülerheim und zusätzliche Bildungsgänge	A 15
Zweite/r Förderschulkonrektor/in (L über 270 / A über 135)	A 14

Amtsbezeichnungen der Funktionsstellen	BesGr
Berufsbildende Schule	
Studiendirektor/in als Leiter/in (bis 80)	A 15
Studiendirektor/in als Leiter/in (> 80-360)	A 15 mit Zulage
Oberstudiendirektor/in (über 360)	A 16
Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (> 80-360)	A 15
Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/des Schulleiters (über 360)	A 15 mit Zulage
Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben bei der Schulleitung	A 15

*) A = anderer Förderschwerpunkt L = Förderschwerpunkt Lernen